

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1150

Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf, Gunzgen: Landumlegung Region Olten LRO, 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA; Genehmigung Projekterweiterung und Nachtragskredit

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 hat der Regierungsrat das Projekt der 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten (VTA) genehmigt und der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) an die veranschlagten beitragsberechtigten Kosten von 1'250'000 Franken aus dem Kredit Nr. 565000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ einen Kantonsbeitrag von 37 % oder im Maximum 462'500 Franken zugesichert.

Seither haben sich sowohl beim Beizugsgebiet als auch bei der ökologischen Begleitplanung kostenrelevante Änderungen ergeben. Die Flurgenossenschaft LRO ersucht nun um Genehmigung der entsprechenden Projektänderungen und um Zusicherung der Kantonsbeiträge an die veranschlagten Mehrkosten von 210'000 Franken.

1.1 Stand der Landumlegung/Güterregulierung

Güterregulierungen werden in sich zeitlich oft überschneidenden Etappen realisiert.

1.1.1 Grundlagenetappe

Die Vorarbeiten und die Beschaffung der Grundlagen wurden Ende 2011 abgeschlossen.

1.1.2 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten

Die 1. Etappe umfasst die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten. Der alte Bestand und die Bonitierung sind abgeschlossen. Seit dem 1. November 2011 wird der neue Bestand bewirtschaftet. Die Wechselbestände wurden bewertet und als „Baum- und Stangenschätzung“ vom 18. September bis 2. Oktober 2013 öffentlich aufgelegt. Die Einsprachenerledigung dazu ist inzwischen fast abgeschlossen. Die Vermarkung der neuen Grundstücke und die Rechtsbereinigung sind im Gang. Das Vernetzungsprojekt nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) befindet sich in der Umsetzung. Änderungen des Beizugsgebietes der LRO wurden vom Regierungsrat laufend genehmigt.

1.1.3 2., 3., 4., 5. und 7. Etappe, Wegbauten und Rekultivierungen

Die Wegbauten der LRO werden in mehreren Etappen ausgeführt. Rekultivierungen nicht mehr benötigter Wege werden laufend in die Wegbauetappen mit einbezogen. Die 2. Etappe mit den vordringlichsten Wegbauten ist abgeschlossen. Die 3., 4. und 5. Etappe befinden sich in der Abschlussphase. Zurzeit sind die letzten Bauarbeiten im Gang. Bei fertiggestellten Werken erfolgten die Bauabnahmen und Werkübergaben bereits. Die letzten Wegbauten und Rekultivierungen bilden die 7. Etappe. Das Projekt dafür ist in Arbeit.

1.1.4 6. Etappe, Revitalisierung von Kleingewässern

Parallel zu den letzten Bauarbeiten werden zurzeit die kommunalen Unterhaltskonzepte der revitalisierten Gewässer aktualisiert. Die 6. Etappe soll demnächst abgeschlossen werden.

1.1.5 Drainagen

In der 7. Etappe sollen die zugänglichen landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen im Beizugsgebiet gespült, teilweise mit Kanalfernsehen untersucht und ihr Zustand dokumentiert werden. Gestützt auf die Ergebnisse erfolgen nötige Sanierungen in der anschliessenden 8. Etappe.

2. Erwägungen

2.1.1 Anpassungsbedarf

Die 1. Etappe umfasst die gesamte Güterzusammenlegung. Sie verläuft parallel zu den Bauebenen und integriert bei der Kostenverteilung und im Schlussbericht deren Ergebnisse. Die Dauer der 1. Etappe von rund einem Jahrzehnt, die sachlichen Zusammenhänge mit den übrigen Etappen der Güterregulierung und äussere Einflüsse wie Änderungen der Agrarpolitik, Nutzungsplanänderungen, Vorhaben Dritter etc. machen periodische Anpassungen der 1. Etappe nötig. Dies ist bisher mehrfach in Form von Änderungen des Beizugsgebietes erfolgt. Aktuell sind nun die finanziellen Auswirkungen der Beizugsgebietsänderungen seit der Beitragszusicherung und die Umstellung vom ökologischen Konzept zum ÖQV-Vernetzungsprojekt zu integrieren.

2.1.2 Entwicklung des Beizugsgebietes, Auswirkungen auf die Kosten

Verfahrensschritt	RRB	Beizugsgebiet	Bemerkung
Gründung	2006/552 vom 20.03.2006	402.9 ha	Flurgenossenschaft
Submission VTA	Vertrag vom März 2006	415.0 ha	Preisofferte, Vergabe
Genehmigung Vorprojekt und Beitragszusicherung 1. Etappe	2008/1417 vom 19.08.2008	480.0 ha	Kostenvoranschlag 1. Etappe KV = Fr. 1'250'000
Änderungen des Beizugsgebietes	2008/1992 vom 18.11.2008	499.7 ha	nach Änderungen; <i>abrechnungsrelevant</i>
Änderungen des Beizugsgebietes	2013/1114 vom 18.06.2013	499.7 – 0.9 ha = 498.8 ha	nach Änderungen

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten wurden pauschal offeriert. Änderungen des Beizugsgebietes wirken sich gemäss Vertrag proportional auf den Offertbetrag aus. Entsprechend wurden die vertraglich festgelegten Kosten bereits für den beitragsberechtigten Kostenvoranschlag der 1. Etappe von 415 ha auf 480 ha extrapoliert. Aus heutiger Sicht ist für die Abrechnung das Beizugsgebiet von 499.7 ha relevant. Die entsprechende weitere Extrapolation des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages 2008 ergibt neu beitragsberechtigten Kosten von 1'301'302 Franken bzw. eine Erhöhung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages um 51'302 Franken. Hinzu kommen die Kosten der Beizugsgebietsänderungen selbst, die inklusive

MWST und Rundung auf zirka 8'698 Franken geschätzt werden. Gegenüber der Genehmigung der 1. Etappe ergibt dies eine Erhöhung des Kostenvoranschlages um 60'000 Franken.

2.1.3 Vernetzungsprojekt statt ökologische Begleitplanung, Auswirkungen auf die Kosten

Der Kantonsbeitrag an die Etappe Grundlagenbeschaffung der LRO wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/773 vom 25. April 2006 zugesichert. Der beitragsberechtigte Kostenvoranschlag von 600'000 Franken enthielt für die ökologische Begleitplanung über das damalige Bezugsgebiet von 415 ha den Betrag 50'000 Franken. Wenig später traten in Güterregulierungen ÖQV-Vernetzungsprojekte an die Stelle der ökologischen Begleitplanungen.

Nach dem Start der ÖQV-Projektarbeit erkannte die fachlich breit abgestützte Begleitgruppe, dass das Projektgebiet für eine optimale Formulierung von Zielsetzungen und Massnahmen sowie im Interesse der Umsetzung und Wirkung über das Bezugsgebiet der LRO hinaus erweitert werden müsse und zwar nach Westen bis in den grossräumigen Autobahnbogen, gebildet durch die beiden Nationalstrassen A1 und A1/A2 und südostwärts bis zur Aare. Umfragen und Abklärungen zu den Aufwertungs- und Vernetzungspotentialen bestätigten dies. Nichtmitglieder der LRO signalisierten sofort ihre Bereitschaft, an einem solchen räumlich ausgedehnten Vernetzungsprojekt mitzuwirken. Das Vernetzungsgebiet verdoppelte sich damit unter Einbezug von Gebieten der drei weiteren Gemeinden Boningen, Egerkingen und Härkingen auf rund 1000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Die Projektleitung veranschlagte die Kosten aufgrund eines Arbeitsbeschriebs neu auf 150'000 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Projekterweiterung aus technischer und landwirtschaftlicher Sicht beurteilt und am 14. Mai 2009 die veranschlagten Kosten als im Rahmen der 1. Etappe der LRO beitragsberechtigt anerkannt. Dies vorbehältlich der materiellen Kontrolle anlässlich der Schlussabrechnung der 1. Etappe und unter den Voraussetzungen des entsprechenden Kantonsbeitrages sowie der Genehmigung des gesamten ÖQV-Vernetzungsprojektes durch den Kanton. Für die kantonalen Beiträge ist der Regierungsrat zuständig. Zuständig für die Genehmigung des Projektes ist gemäss der kantonalen Arbeitshilfe für regionale und kommunale Trägerschaften von Vernetzungsprojekten im Kanton Solothurn nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes das Departement für Volkswirtschaft, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft. Die Zusammenfassung in der 1. Etappe sichert die Übersicht über die Kosten.

In der Folge wurde auf die ökologische Begleitplanung verzichtet und die Grundlagenetappe im November 2011 mit beitragsberechtigten Kosten von 548'604 Franken gut 50'000 Franken unter dem genehmigten Kostenvoranschlag abgerechnet. Nun sind als Voraussetzung für den Bundesbeitrag die beitragsberechtigten Kosten des ÖQV-Vernetzungsprojektes von 150'000 Franken noch in den beitragsberechtigten kantonalen Kostenvoranschlag der 1. Etappe zu integrieren.

2.1.4 Erhöhung Kostenvoranschlag und Nachtragskredit für die 1. Etappe

Erhöhung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages für die 1. Etappe

- aus Änderungen des Bezugsgebietes seit der Beitragszusicherung	Fr. 60'000
- aus der Integration des ÖQV-Vernetzungsprojektes in die 1. Etappe	Fr. <u>150'000</u>

Total Erhöhung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages für die 1. Etappe	Fr. 210'000
---	-------------

Nachtragskredit = Kantonsbeitrag = 37 % von Fr. 210'000 =	Fr. 77'700
---	------------

2.1.5 Neuer Kostenvoranschlag und neuer Gesamtkredit der 1. Etappe

Beitragsberechtigter Kostenvoranschlag gem. RRB Nr. 2008/1417 v. 19.08.2008	Fr. 1'250'000
Erhöhung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages für die 1. Etappe	Fr. <u>210'000</u>
Neuer beitragsberechtigter Kostenvoranschlag	Fr. 1'460'000

Kredit = Kantonsbeitrag gem. RRB Nr. 2008/1417 v. 19.08.2008	Fr. 462'500
Nachtragskredit = Erhöhung des Kantonsbeitrages für die 1. Etappe	Fr. 77'700
Neuer Gesamtkredit = neuer Kantonsbeitrag	Fr. 540'200

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8, 10 und 14 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und §§ 2, 5, 10 ff und 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

- 3.1 Die Projekterweiterung der 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA, der Landumlegung Region Olten mit veranschlagten Mehrkosten von 210'000 Franken wird unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Mehrkosten der 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA von 210'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 %, im Maximum 77'700 Franken, zugesichert. Damit ergeben sich für die 1. Etappe der LRO neu ein beitragsberechtigter Gesamtkredit von 1'460'000 Franken und ein Kantonsbeitrag von 37 %, im Maximum 540'200 Franken.
- 3.3 Die mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 gewährte Frist für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung bis Ende 2016 wird bestätigt.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft zu gegebener Zeit das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.6 Die Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Zusicherung des Bundesbeitrages an diese Etappe (Beitragsverfügung Nr. SO 10031-4-2/1 vom 11. November 2008) sind umzusetzen.
- 3.7 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages an die beitragsberechtigten Mehrkosten dieser Etappe.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. J+F; Abt. Wald; FK Gäu/Untergäu)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (Projektleitung ERO, Langsamverkehr, Landerwerb, Kreisbauamt II Olten)

Amt für Umwelt (3)

Amt für Geoinformation

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Max Zülili, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 65, 4716 Wangen bei Olten (15)

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft LRO, Präsident Jakob Eggenschwiler, Thalstr. 24, 4712 Laupersdorf (3)

Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden (6) Stadt Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf, Gunzgen

Regionalverein Olten Gösgen Gäu (OGG), p. A. Karl Tanner, c/o Gemeindeverwaltung, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach SO

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Ingenieurgemeinschaft EBWH, per Adresse: Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn